

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 06.02.2024**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 01.02.2024 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

stv. Vorsitzende(r)

Vzbgm. Daniel Steinbach

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

gfhr. GR Ing. André Stöger

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Martin Wild

Gemeinderäte

GR Peter Fuchs

GR Ing. Erich Hofbauer

~~GR Matthias Hauer~~

GR Ewald Simandl

GR Dkfm. Gottfried Hell

GR Christian Kucera

GR Gabriele Gerbasits

~~GR DI. Wolfgang Kastenhofer~~

GR Elisabeth Arrer

GR Eva-Maria Lechner

GR Doris Embacher

~~GR Erika Schmidt~~

GR Hans Georg Krutak

GR Ernst Glaser

GR Mag. Patricia Lorenz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Barbara Kethelyi als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Schmidt, GR DI Kastenhofer, GR Hauer

Vorsitzende: Bürgermeisterin Bernadette Geieregger, BA

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 19.12.2023
2. Auftragsvergabe für Gastroeinrichtung Waldanlage
3. Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates
4. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 19.12.2023

Dieser Gegenstand wurde von der Bürgermeisterin von der Tagesordnung genommen.

Pkt. 2 Auftragsvergabe für Gastroeinrichtung Waldanlage

Durch die Errichtung der Waldanlage mit den Räumen für die Gastronomie ist auch die Ausstattung des Gastrobereichs mit einer Kücheneinrichtung, eines Schankbereichs sowie Tischen und Stühlen erforderlich. Mit der Fa. Schalko aus Litschau wurde für die genannte Einrichtung ein Konzept ausgearbeitet und die Kosten dafür eingeholt. Da die Fertigstellung des Gebäudes unmittelbar bevorsteht, ist es notwendig die Einrichtung rasch zu bestellen, weil mit einer Lieferzeit von rd. 15 Wochen (KW 20/2024) zu rechnen ist. Es wurde uns auch geraten die Einrichtung ohne Betreiber/Pächter für die Gastro zu bestellen, weil ein Gastrobetrieb ohne Einrichtung kaum zu verpachten ist. Damit könnte noch vor der offiziellen Eröffnung des Gebäudes am 25.5.2024 die Einrichtung geliefert und montiert werden.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge bei der Fa. Schalko Tischlerei KG aus Litschau den Auftrag für die Einrichtung des Gastrobereichs in der Waldanlage beschließen. Die Auftragssumme lautet auf € 76.306,70 netto, wobei bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen ein Skonto von 2 % gewährt wird. Bei der Auftragserteilung ist eine Anzahlung von € 30.000,-- netto bis 19.2.24 zu bezahlen. Eine 2. Anzahlung ist in gleicher Höhe bis 6.5.2024 zu leisten.

Im Voranschlag 2024 ist ein Betrag von € 43.200,-- vorgesehen. Die Mehrkosten sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 aufzunehmen.

Zur Debatte sprachen: Bgm. Geieregger, GR Hofbauer, gfh.GR. Stöger, gfh.GR Dr. Schadwasser, gfh.GR DI Sedlbauer, Vzbgm. Steinbach, gfh.GR Wild, GR Fuchs, gfh.GR Häusler

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat mehrstimmig zugestimmt (SPÖ mit 9 Stimmen dagegen).

Pkt. 3 Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 3.10.2023 wurde die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates geändert. Im Zuge der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde uns mitgeteilt, dass der § 5 der gegenständlichen Verordnung zu ändern ist, weil die darin festgehaltene Kommissionsgebühr von 0,1 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit zu hoch beschlossen wurde.

Gemäß § 16 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 kann den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und die besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von **höchstens 0,05 %** des Ausgangsbetrages zuerkannt werden, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die am 3.10.2023 in § 5 der gegenständlichen Verordnung vorgesehene Kommissionsgebühr überschreitet das gesetzliche Höchstausmaß und ist dementsprechend rechtswidrig. Es soll daher der § 5 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Änderung des § 5 der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 3.10.2023 beschließen, sodass dieser wie folgt lautet:

VERORDNUNG

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beträgt und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben, für die eine Entschädigung gebührt, sind die Teilnahme an Schadenskommissionen (Hochwasser, Unwetter, u.ä.).

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Allfälliges

Keine Protokollierung.

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat